

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG)

Bestätigung über den Einzug von Personen

Hinweis

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen einer Bestätigung des Einzugs sowie die falsche oder nicht rechtzeitige Bestätigung des Einzugs können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

1. Wohnungsgeber*in

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben oder Postfach		Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax	E-Mail	

Ist die Wohnungsgeber*in auch Eigentümer*in? ja nein

1.1 Eigentümer*in Nur anzugeben falls abweichend von Wohnungsgeber*in

Name der juristischen Person / Personengesellschaft	Familienname (Kontaktperson)	Vorname (Kontaktperson)	
Straße, Hausnummer, Zusatzangaben oder Postfach		Postleitzahl	Ort
Telefon (Festnetz oder Mobil)	Fax	E-Mail	

2. Wohnung

Straße, Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus			Datum (TT.MM.JJJJ)
Einzugsdatum:			

3. Mieter*innen

In die Wohnung ist/sind folgende Person/en eingezogen

Familienname	Vorname/n

Eigentümer*in bezieht die Wohnung selbst

ja nein

Familienname	Vorname/n

Hinweis

Bei einer elektronischen Bestätigung gegenüber der Meldebehörde erhalten Sie eine Einreichungs-ID, diese funktioniert als Zuordnungsmerkmal. Dieses Zuordnungsmerkmal müssen Sie als Wohnungsgeber*in der meldepflichtigen Person für die Anmeldung des Wohnsitzes mitteilen.

Bei einer schriftlichen Bestätigung über ein Formular, muss die Wohnungsgeberbestätigung bei der Anmeldung des Wohnsitzes von der meldepflichtigen Person im Original vorgelegt werden.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einer dritten Person anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgebende Person oder deren Beauftragte berechtigt zu sein (§ 54 in Verbindung mit § 19 BMG).

Ort, Datum	Unterschrift Wohnungsgeber*in	Unterschrift Eigentümer*in
------------	-------------------------------	----------------------------